

Tocquevilles Auftrag

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde**

Band (Jahr): **25 (1926)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

und nun sachlich arbeitende Revolutionär; Gobineau aber schaute nach einer Restauration aus, deren Lebensgefühl in den Höfen heimisch war und sich in der guten alten Zeit „Chevalerie“ genannt hatte.

IV. Tocquevilles Auftrag.

Jene erbitterte Stimmung gegenüber all dem, was der Begriff Bern subjektiv und objektiv in sich barg, drang nach der Mitte des Jahres 1851 immer rückhaltloser durch und hat ihren geradezu hemmungslosen Ausdruck in den Briefen an Vater und Schwester gefunden.

Ein Glück, daß seine weitausgeführten und wohlüberlegten, von einem ursprünglichen Interesse getragenen Äußerungen über die Schweiz vor allem in die Jahre 1850 und 1851 fallen und daß sie ausgesprochen wurden vor einem Kopfe, der zur höchsten geistigen Disziplin, zur äußersten Gerechtigkeit und zur möglichst verhaltenen Leidenschaftlichkeit zwang. Wer Gobineau zu einer im höheren Sinne politischen Berichterstattung über die Schweiz und deren Zustände veranlaßte, war niemand geringeres als sein ehemaliger Chef im Ministère des Affaires étrangères, Alexis de Tocqueville.

Die Aufmerksamkeit, die Tocqueville der Schweiz und ihren Fragen entgegenbrachte, war schon vor Jahren wach geworden und war eine politisch-grundsätzliche. Tocqueville hatte in den Jahren 1835 und 1840 sein Werk „*La Démocratie en Amérique*“ veröffentlicht und während dessen Ausarbeitung die Schweiz besucht und sie nach deren besondern politischen Problemen beobachtet; die Fragen nach deren Verfassung, nach dem Wesen ihrer Demokratie, nach dem Stand der revolutionären Möglichkeiten hatten ihn begleitet und er hat seine Beobachtungen damals schriftlich niedergelegt. Im Schicksalsjahr 1848, kurz nach dem Abschluß des Sonderbundkrieges und unmittelbar vor der Februarrevolution hat Tocqueville noch einmal Anlaß genommen, seine Auffassung vom schweizerischen Problem jener Tage auszusprechen. Ausgangspunkt dieser Erörterung bildete eine Besprechung des Werkes von *A. E. Cherbuliez*: *De la Démocratie en Suisse*. Im Gegensatz zum damaligen offiziellen Frankreich hat

Tocqueville, überzeugt von der Notwendigkeit der Demokratie in Europa, sich durchaus positiv zur schweizerischen Frage eingestellt. Die Beobachtung der Schweiz und ihrer Demokratie lag also durchaus in der Linie des großen Problems, das historisch und politisch die Lebens- und Denkarbeit des großen Franzosen war⁵⁰⁾.

Gobineau hat dem Vater seiner diplomatischen Karriere — er bezeichnet sich ihm gegenüber einmal selbst als „votre oeuvre“ — sein Leben lang hohe Dankbarkeit bewahrt. Als er nun nach Bern geschickt wurde, bat ihn Tocqueville, er möchte ihn über die schweizerischen Verhältnisse auf dem Laufenden halten. Diesem Wunsch kam Gobineau in einer Form nach, daß er zu Zeiten an Tocqueville Briefe im Ausmaß förmlicher Abhandlungen schickte. Der Briefwechsel, der nun anhub, macht sich wie die Fortsetzung einst unterbrochener nachdenklicher Gespräche über das große Problem von 1848: über die Demokratie.

Je unerfreulicher sich aber die Berner Verhältnisse gestalteten, je unproblematischer, gefestigter sich die schweizerischen Dinge trotz den ursprünglichen Erwartungen Gobineaus herausbildeten, je grundsätzlicher die Stellung der beiden Korrespondenten gegenüber dem Staatsstreich Louis Napoleons im Dezember 1851 wurde, um so spärlicher und, wenn man so sagen darf, genierter wurde der politische Gedankenaustausch. Tocquevilles Denken war ganz auf Freiheit eingestellt, und so wurde er ein ausgesprochener und zugleich pessimistischer Gegner des heraufziehenden Absolutismus von Louis Napoleon. Gobineau hingegen, erpicht auf Autorität, ausgesprochener Gegner der Demokratie und des Sozialismus, instinktgemäß und bewußt im Lager der Reaktion, hat mit Napoleon paktiert, weil er in ihm den Retter vor allem Umsturz sah⁵¹⁾. So verschwanden denn ob jener gegensätzlichen Einstellung zum großen französischen Problem die politischen Erörterungen über die Schweiz aus dem Briefwechsel. Vorher hatte aber Gobineau die Hauptsache,

⁵⁰⁾ Darüber s. E. Dürr, Die Demokratie in der Schweiz nach der Auffassung von Alexis de Tocqueville, Basler Zeitschrift, Bd. 23.

⁵¹⁾ Schemann, Quellen I, S. 310; Schemann, Biographie I, S. 364 ff. Dürr, S. 275. Lange, Gobineau S. 77, 121.

die zu sagen war und die *er selbst* zu sagen hatte, ausgesprochen. Vor vierzehn Jahren hatte sich Tocqueville über das Verfassungsproblem und über den Stand der Revolution in der Schweiz seine Gedanken gemacht. Jetzt hatten diese Fragen durch das Mittel einer durchgeführten Revolution, wie sie der Sonderbundskrieg darstellte, ihre Beantwortung gefunden.

Zu Beginn des Jahres 1850 galt es nun, für die beiden Franzosen zuzusehen und zu erfahren, wie und ob sich dieser in der Revolution geborene Staat, der neue Bund, behaupten werde, und für den Menschen Gobineau standen über die Gegensätzlichkeit von Konservatismus und Radikalismus hinweg im Vordergrund seines persönlichsten Anliegens seine aristokratisch-autoritären Hoffnungen gegenüber der vieldeutigen demokratischen Bewegung.

V. Die Lage in der neuen Eidgenossenschaft.

Als Gobineau in Bern erschien, war die neue Bundesverfassung kaum erst anderthalb Jahre in Wirksamkeit getreten. Der Bund nahm seine Rechte, Gewalten und Pflichten wahr, führte sie in Gesetze, Institutionen und in Verwaltung über. Dieser Prozeß war eben in vollem Gang, und die Organisation der allgemeinen und der Zoll-, Post-, Münz- und Militärverwaltung nahm alle Kräfte der Behörden und weiterer Kreise in Anspruch. Es galt vielleicht weniger, einen alten Staat in einen neuen überzuführen, als neben und über fünf- und zwanzig alten kleinen Staaten einen neuen zu errichten, den Staatenbund verwaltungsmäßig in den Bundesstaat überzuführen. Die Gründungsarbeit war noch nicht abgeschlossen und ein endgültiges Urteil war also weder über die eingeführten Anstalten noch über die Leistungen der Behörden möglich.

Die neue Bundesgewalt, der Bundesrat, hatte, manchmal schwer genug, das In- und Ausland daran zu gewöhnen, daß nun wirklich eine zentrale, mit unzweideutigen Vollmachten und eigenen Machtmitteln ausgestattete verantwortliche Behörde die Interessen der Schweiz wahrnahm und nicht mehr nur ein Vorort, eine beschlußunfähige Tagsatzung oder schließlich gar das eine oder das andere der beiden großen politischen